

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2018/5

Xanten, 07.02.2018

32. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Bekanntmachung über die Rücknahme des generellen Verzichts auf die Ausübung des Vorkaufsrechts in den Gemarkungen Birten, Marienbaum, Vynen und Obermörmtter	2
Dienstzeitregelung an den Karnevalstagen	2

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten, Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Bekanntmachung

**über die Rücknahme des generellen Verzichts auf die Ausübung des Vorkaufsrechts
gem. § 28 Abs. 5 BauGB**

Der Stadt Xanten steht gem. § 24 BauGB beim Kauf von Grundstücken ein allgemeines Vorkaufsrecht zu. Mit Ratsbeschluss vom 13.11.2013 wurde generell auf die Ausübung dieses Vorkaufsrechts in den Gemarkungen Birten, Marienbaum, Vynen und Obermörmtter verzichtet.

Der Rat der Stadt Xanten hat nun in seiner Sitzung am 14.12.2017 beschlossen, von der mit § 28 Abs. 5 BauGB eingeräumten Möglichkeit zum Widerruf des Verzichts auf die Ausübung des Vorkaufsrechts in den Gemarkungen Birten, Marienbaum, Vynen und Obermörmtter für alle zukünftig abzuschließenden Kaufverträge Gebrauch zu machen.

Xanten, den 30.01.2018

Stadt Xanten
Der Bürgermeister
-gez.-

Görtz

Dienstzeitregelung an den Karnevalstagen

An den Karnevalstagen ändern sich die Öffnungszeiten des Rathauses und der städtischen Einrichtungen wie folgt:

<u>Rathaus</u>	
Donnerstag,	08.02.2018 (Altweiberfastnacht) ab 11:11 Uhr geschlossen
Freitag,	09.02.2018 ab 10:00 Uhr geöffnet
Montag,	12.02.2018 (Rosenmontag) geschlossen

<u>Haus der Begegnung</u>	
Montag,	12.02.2018 (Rosenmontag) geschlossen

<u>Stadtbücherei</u>	
Montag,	12.02.2018 (Rosenmontag) geschlossen

Xanten, 29.01.2018

gez.
Thomas Görtz
Bürgermeister